

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 19 (1929)

Heft: 22

Artikel: Blütenwunder

Autor: Erb, Konrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 22
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
1. Juni
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 33 79

Blütenwunder.

Von Konrad Erb.

Sie schritt an meiner Seite einher,
Leis strich der Wind durch das Blütenmeer.
Ihr Auge funkelte neckisch mich an,
Ihr Mündchen verzog sich: Du törichter Mann,
Du wilst zur Liebe mich zwingen, nein!
Ein Wunder geschehe, so will ich dich frein.

Wir schritten stumm durch das Zauberland,
Da wirbelt' ein Blättchen auf ihre Hand,
Ein rötliches küßte den roten Mund;
Ein Windhauch, da rieselte weiß es und bunt,
Ein schneeiges Wölklein umkoste ihr Herz—
Ihr Auge ward feucht, es klang wie Scherz:

Wie Boten des Himmels bestürmen sie mich,
Mein Stolz ist gebeugt, ich liebe dich.
Sie neigte sich über ein Blüttlein zart,
Ein Wunder selber von lieblicher Art.
Ich küßte sie unter blühenden Zweigen
Und sah den Himmel zur Erde sich neigen.

„Robinsonland“

Ein Roman von Wilhelm Poed.

14.

„So, Helmut, hier ist deine Tasche. Und hier, noch schnell, die Morgenzeitung für die Eisenbahn.“

„Aber das ist ja gar nicht unsere Zeitung, Erdmutter. Das ist ja — wie kommt denn die hierher? Dies Revolverblatt liest doch kein Mensch im ganzen Hause. Gott soll mich behüten, daß ich meine anständigen Beamtenaugen daran verunreinige.“

„Darin ist ja etwas angestrichen“, sagte Frau Nautilus betroffen.

„Läßt sehen!“

Der Staatsanwalt nahm seiner Frau das Blatt aus der Hand und las:

„Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Diese Spikmarke, in der wir die „kleinen“ und „großen Diebe“ durch die „Kinder der Arbeiterklasse“ und der „Gebildeten und Besitzenden“ zu ersäzen bitten, beleuchtet krak die Art der im Interesse der letzteren beliebten heutigen Strafrechtspflege. Unlängst wurden, wie wir seinerzeit ausführlich berichteten, vier durch ihre häuslichen Verhältnisse und den überall prozenhaft und verführerisch zur Schau liegenden und getragenen Luxus der

10
Vornehmen sehr entshuldbare, auf Abwege geratene Kinder der arbeitenden Klasse wegen schweren Diebstahls zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt. Der Zufall versetzt uns in die Lage, jetzt von einem völlig gleichliegenden Fall berichten zu können, in dem die vier Söhne dreier zu den gebildeten und besitzenden Klassen gehörigen Familien die Missetäter sind. Wir könnten sie mit Namen bezeichnen und sind neugierig, zu erfahren, ob man auch über ihre Häupter die ganze Fülle der Diebstahlsparagraphen mit ihnen veralteten, jugendmörderischen Bestimmungen ausleeren wird. Doch möchten wir es einstweilen bezweifeln, da wir noch nicht einmal vernommen haben, daß man gegen sie überhaupt die Strafverfolgung eingeleitet hat.“

Sprachlos reichte Nautilus seiner Frau die Zeitung.

„O, das ist gemein! O, das ist furchtbar!“ rief sie, als sie zu Ende gelesen hatte.

„Furchtbar! Ja, darin hast du recht, Erdmutter. Furchtbar trifft es uns alle. Denn jetzt, das wirfst du begreifen, bleibt mir keine Wahl mehr.“

„Helmut!“ schrie sie auf. „Du willst doch nicht — nein, das darf nicht geschehen. Du bist kein Staatsanwalt mehr. Du bist als solcher beurlaubt, du bist schon so gut wie frei!“